



## Verkündungsblatt

---

**Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften**

– Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

25. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 03.05.2022

Nummer 25

---

### Inhalt

- Ergänzung der Prüfungsordnungen für die Studiengänge „*Angewandte Pflegewissenschaft im Praxisverbund*“, „*Angewandte Pflegewissenschaften*“, „*Berufspädagogik und Management in der Pflege*“, „*Paramedic*“, „*Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst*“, „*Kindheitspädagogik und Gesundheit*“, „*Management im Gesundheitswesen*“ sowie „*Integriertes Versorgungsmanagement im Gesundheitswesen*“ der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fakultät Gesundheitswesen

Seite 2



Auf der Grundlage von § 37 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vom 26.02.2007 in der jeweils gültigen Fassung, hat das Präsidium der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel am 28.04.2022 der **Änderung der Prüfungsordnungen für die Studiengänge „Angewandte Pflegewissenschaft im Praxisverbund“, „Angewandte Pflegewissenschaften“, „Berufspädagogik und Management in der Pflege“, „Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst“, „Paramedic“, „Kindheitspädagogik und Gesundheit“, „Management im Gesundheitswesen“ sowie „Integriertes Versorgungsmanagement im Gesundheitswesen“ der Fakultät Gesundheitswesen** der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Verkündungsblätter Nr. 20 vom 10.07.2009, Nr. 32 vom 29.08.2012, Nr. 23 vom 18.07.2013, Nr. 01 vom 07.01.2015, Nr. 21 vom 30.06.2016, Nr. 19 vom 27.04.2017, Nr. 44 vom 06.12.2019, Nr. 45 vom 06.12.2019, Nr. 46 vom 06.12.2019, Nr. 26 vom 28.04.2021, Nr. 08 vom 21.01.2019 sowie Nr. 09 vom 21.01.2019) zugestimmt.

Folgende Ergänzung des § 9 (Arten der Prüfungsleistungen) wird aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Gesundheitswesen vom 30.03.2022 vorgenommen:

Im neuen Absatz 26 in den Prüfungsordnungen für die Studiengänge „Angewandte Pflegewissenschaft im Praxisverbund“ (ab Studienbeginn 2020), „Berufspädagogik und Management in der Pflege“ (ab Studienbeginn 2020), „Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst“ (ab Studienbeginn 2020) sowie „Management im Gesundheitswesen“ (ab Studienbeginn 2019),

im neuen Absatz 28 in der Prüfungsordnung „Kindheitspädagogik und Gesundheit“ (ab Studienbeginn 2021) sowie

im neuen Absatz 21 in der Prüfungsordnung „Paramedic“ (ab Studienbeginn 2017) sowie

im neuen Absatz 14 in der Prüfungsordnung „Management im Gesundheitswesen“ (ab Studienbeginn 2011) sowie

im neuen Absatz 16 in der Prüfungsordnung „Management im Gesundheitswesen“ (ab Studienbeginn 2012) sowie

im neuen Absatz 18 in der Prüfungsordnung „Management im Gesundheitswesen“ (ab Studienbeginn 2016) sowie

im neuen Absatz 16 in der Prüfungsordnung „Angewandte Pflegewissenschaften“ (ab Studienbeginn 2013) sowie

im neuen Absatz 18 in der Prüfungsordnung „Angewandte Pflegewissenschaften“ (ab Studienbeginn 2015) sowie

im neuen Absatz 16 in der Prüfungsordnung „Angewandte Pflegewissenschaften im Praxisverbund“ (ab Studienbeginn 2015) sowie

im neuen Absatz 25 in der Prüfungsordnung „Integriertes Versorgungsmanagement im Gesundheitswesen“ (ab Studienbeginn 2019)

wird folgende Regelung eingefügt:

„Elektronische Fernprüfungen werden auf Grundlage der „Rahmenordnung für elektronische Fernprüfungen der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel“ (Verkündungsblatt Nr. 66-2021) durchgeführt. Nähere Bestimmungen hierzu beschließt der Prüfungsausschuss.“

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Ostfalia in Kraft.